

**2024/191 6.04.03.05 Bushaltestellen**

**Umsetzung hindernisfreie Bushaltestelle Spital gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, Genehmigung Kreditabrechnung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 4. Mai 2024 für die Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestelle Spital gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sowie für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung mit Ausgaben von insgesamt Fr. 917'357.30 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 117'642.70 bzw. 11,4 % ab.
2. Die Kreditabrechnung vom 4. Mai 2024 für die Entflechtung der Schmutzwasserkanalisation mit Ausgaben von insgesamt Fr. 351'274.35 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 13'725.65 bzw. 3,8 % ab.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Umwelt
  - Abteilung Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2022/73 vom 9. März 2022 genehmigte der Stadtrat das Bauprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, für die Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestellen Spital gemäss Behindertengleichstellungsgesetz. Mit gleichem Beschluss wurde ein Kredit von 1'035'000 Franken für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle (davon 975'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe) und die Erneuerung der Strasse sowie ein Kredit von 365'000 Franken für die Entflechtung der Schmutzwasserkanalisation (gebundene Ausgabe) bewilligt. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wurde an die Anbieterin mit dem vorteilhaftesten Angebot, die Firma Cellere Bau AG, Bassersdorf, vergeben.

Die Bauarbeiten wurden koordiniert mit den Werkleitungen der Stadtwerke im Zeitraum von April bis September 2022 projektgemäss ausgeführt. Am 10. September 2022 erfolgte der Einbau des Deckbegriffs und die Schlussabnahme fand am 28. Oktober 2022 statt.

Die Massnahmen für die Aufwertung der Veloinfrastruktur wurden dem Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 3. Generation angemeldet. Für die Netzergänzungen der Veloinfrastruktur und den Fussgängerstreifen mit Schutzinsel bei der Bushaltestelle wurde ein Bundesbeitrag von 227'750 Franken ausbezahlt. Die Schwachstelle "121.27 Spitalstrasse TP2" aus der Massnahmenliste der Fuss- und Veloweginitiative konnte damit beseitigt werden.

## Kreditabrechnung hindernisfreier Ausbau und Erneuerung Strasse

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % / 8,1 % MWST) sieht wie folgt aus:

Konto INV00614-6502.5010.00	KV/Kredit	Kreditabrechnung vom 04.05.2024	Differenz	%
I Grund und Rechte	88'000.00	72'510.05	-15'489.95	-17,6
II Bauarbeiten	617'000.00	606'905.75	-10'094.25	-1,6
III Nebenarbeiten	223'000.00	147'101.45	-75'898.55	-34,0
IV Technische Arbeiten	107'000.00	90'840.05	-16'159.95	-15,1
<b>Total Baukosten</b>	<b><u>1'035'000.00</u></b>	<b><u>917'357.30</u></b>	<b><u>-117'642.70</u></b>	<b><u>-11,4</u></b>
Kostenbeitrag Agglomerationsprogramm des Kanton Zürich		-227'750.00		
<b>Total Nettokosten Stadt Wetzikon</b>		<b><u>689'607.30</u></b>		

### Mehr- / Minderkostenbegründung

Die Arbeiten wurden Fr. 117'642.70, respektive 11,4 % unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen.

Die Minderkosten bei Grund und Rechten sind auf die niedrigeren Entschädigungszahlungen für den Einnahmeausfall bei den Parkgebühren zurückzuführen. Dies liegt daran, dass die südliche Eggstrasse gleichzeitig erneuert wurde und die dortigen Parkplätze, die für die Umleitungsrouten genutzt wurden, nicht entschädigt werden mussten. Bei den Nebenarbeiten entfiel die Ersatzpflanzung der Baumallee auf dem Grundstück des GZO, da sich die Umgebungsarbeiten der Spitalerweiterung verzögern. Die Allee wird im Zusammenhang mit den nachträglichen Anpassungsarbeiten entlang der Grundstücksgrenze (Randabschluss, nachträglicher Deckbelag im Gehweg) gepflanzt. Die Massnahmen für die provisorische Verkehrsleitung konnten günstiger umgesetzt werden und eine provisorische Baustellenbeleuchtung war dank angepasstem Bauablauf nicht erforderlich. Zusätzliche technische Arbeiten waren nicht nötig und die Verkehrsplanung war weniger aufwändig als erwartet.

### Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANRO1328):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen und Verkehrswege	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	689'607.30
<b>Anschaffungswert</b>				<b>689'607.30</b>

## Kreditabrechnung Entflechtung der Schmutzwasserkanalisation

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % / 8,1 % MWST) sieht wie folgt aus:

Konto INV00615-6571.5030.00	KV/Kredit	Kreditabrechnung vom 04.05.2024	Differenz	%
I Bauarbeiten	304'000.00	260'349.50	-43'650.50	-14,4
II Nebenarbeiten	24'000.00	54'678.90	30'678.90	127,8
III Technische Arbeiten	37'000.00	36'245.95	-754.05	-2,0
<b>Total Baukosten mit MWST</b>	<b><u>365'000.00</u></b>	<b><u>351'274.35</u></b>	<b><u>-13'725.65</u></b>	<b><u>-3,8</u></b>
<i>Total Baukosten ohne MWST</i>	<i><u>338'904.36</u></i>	<i><u>326'130.26</u></i>	<i><u>-12'774.10</u></i>	<i><u>-3,8</u></i>

Die Baukosten liegen Fr. 13'725.65, respektive 3,8 % unter dem bewilligten Kredit und somit innerhalb des Kredits und der Genauigkeit des Kostenvoranschlags.

## Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR01327):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Kanalisation	50 Jahre	1403.20	6571.3300.30	351'274.35
<b>Anschaffungswert</b>				<b>351'274.35</b>

## Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Umsetzung der hindernisfreien Bushaltestelle Spital gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sowie für die Erneuerung der Strasse und die Entflechtung der Kanalisation konnten von April bis September 2022 gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Kreditabrechnung des Ausbaus der Bushaltestelle und Strassenerneuerung schliesst mit Minderkosten von Fr. 117'642.70 resp. 11,4 % unter dem bewilligten Kredit ab. Bei der Entflechtung der Schmutzwasserkanalisation liegen die Minderkosten bei Fr. 13'725.65 resp. 3,8 % unter dem bewilligten Kredit. Die beiden Kreditabrechnungen geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und können genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin